

Platz- und Gebührenordnung Reisemobilstellplatz Geisingen

1. Allgemeines

- (1) Der Reisemobilstellplatz Geisingen bietet Platz für 37 Reisemobile. Eine Reservierung ist nicht erforderlich.
- (2) Bitte benutzen Sie nur den ausgewiesenen Stellplatzbereich.
- (3) Der Stellplatz ist für Reisemobiltouristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Ausnahmsweise können nach Rücksprache mit dem Platzwart Wohnanhänger zugelassen werden. Zugfahrzeuge sind auf dem nebenliegenden Parkplatz abzustellen. Das Zelten ist nicht gestattet.
- (4) Es besteht keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.
- (5) Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- (6) Die Benutzung des Reisemobilparks ist nicht erlaubt für Personen ohne festen Wohnsitz und für alle Personen oder Personengruppen, die von Haus zu Haus Waren anbieten, verkaufen oder reparieren. Jede gewerbliche Tätigkeit ist untersagt. Das gilt auch für alle Arten von Vorträgen oder Ansprachen in Wort, Bild und Schrift.
- (7) Die Anweisungen des Platzwartes sind zu befolgen.

2. Platzruhe

Von 22.30 Uhr bis 6.30 Uhr bitten wir die Nachtruhezeit einzuhalten und nicht an- bzw. abzureisen.

3. Saisonzeiten

Der Reisemobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.

4. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr ist bei der Anreise am Gebührenautomat zu bezahlen. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Der Platzwart überprüft täglich die Gültigkeit der Parkscheine. Er ist befugt, die Benutzungsgebühr zu kassieren und Parkscheine auszustellen.

Stellplatzentgelt

1 Tag	7,00 €
2 Tage	13,00 €
3 Tage	18,00 €
4 Tage	22,00 €
5 Tage	25,00 €
1 Woche (7 Tage)	30,00 €

Verbrauchsentgelte

Stromverbrauch (4 kWh)	1,00 €
Trinkwasser (80 l)	1,00 €

5. Hunde

sind willkommene Gäste! Wir bitten Sie, aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme, die Tiere an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften zu beseitigen.

6. Ver- und Entsorgung

- (1) Der Frischwasserbezug ist gegen eine Verbrauchsgebühr über die Versorgungssäule möglich.
- (2) Der Strombezug erfolgt gegen eine Verbrauchsgebühr über die Stromsäulen.
- (3) Die Entsorgung von Brauchwasser und Fäkalien erfolgt über die Entsorgungsstation und ist in der Stellplatzgebühr inklusive.
- (4) Bitte bringen Sie den Abfall zur Entsorgungsstelle und trennen Sie den Müll.

7. Haftung

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Geisingen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden.

8. Informationen und Service

Informationen über Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen und Handels-/ Gastronomieangebot in Geisingen finden Sie an der Informationstafel bzw. in der Informationsbroschüre.

Das Verkehrsamt finden Sie im Rathaus in der Hauptstraße 36 oder erreichen Sie unter der Telefon Nummer 07704 807-39.

9. Wichtige Telefonnummern

Platzwart	07704 6699 oder 0171 6981853
Deutsches Rotes Kreuz Tuttlingen	19222
Feuerwehr-Notruf	112
Polizei Notruf	110
Dienststelle Immendingen	07462 94640
nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen	
Dienststelle Tuttlingen	07461 9410

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Geisingen.



Stadt Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen
Telefon 07704 807-0
Telefax 07704 807-32
info@geisingen.de
www.geisingen.de